

wörtlich übereinstimmen. Die Pertinenzformeln 'cum omnibus — utilitatibus' und 'pascuis — constituendis' stehen auch in DK. 252; erstere auch in DO. III. 354, mit dem weiter der Abschnitt 'proprietas iure per — vel negocium exerceat' übereinstimmt¹; die Worte 'ullam in aliquo violentiam' und 'omnibus omnino hominibus interdicimus' stehen wieder in DK. 252. Ausser diesen längeren Uebereinstimmungen hat M². 593 mit diesen beiden und der dritten Fälschung DO. III. 431 noch eine Reihe einzelner Worte und Ausdrücke gemeinsam, die wir mit Verweisungsbuchstaben unter dem Texte namhaft gemacht haben.

Das Mittelstück der Fälschung, die Erzählung von den Schenkungen der drei edlen Schwestern und des Mönches Sterkfried, des Sohnes der dritten, ist stilistisch frei erfunden worden. Der Zweck war, für eine Anzahl Ortschaften und Güter und für ihre Grenzen einen alten Rechtstitel zu beschaffen. Nachdem wir die übrigen Bestandteile der Urkunde fast restlos auf ihre Quellen zurückgeführt und die Bedingungen der Fälschung allseitig klargestellt haben, können wir die Frage nach dem geschichtlichen Kern dieses Berichtes den Pflegern der fränkischen Landesgeschichte zu lösen überlassen. Ihrer Beachtung sei auch die Grenzbeschreibung empfohlen, die für die Ortskunde des 12. Jh. zweifellos ihren Wert besitzt.

3.

Das Wahlprivileg des Bistums Worms (M². 537) eine Fälschung.

Man sollte nicht erwarten, dass über eine der von Sickel und Mühlbacher so sorgfältig durchgearbeiteten Urkunden Ludwigs des Frommen das Urteil sich noch von Grund aus ändern könnte, noch dazu, wenn es sich um einen Empfänger handelt, dem zusammenhängende umfangreiche Fälschungen längst nachgewiesen sind. Das Wormser Wahlprivileg vom 3. September 814, M². 537, ist bisher von keiner Seite verdächtigt worden. Den unmöglichen Namen des Rekognoszenten erklärte Mühlbacher als Verderbung der abschriftlichen Ueberlieferung, und Stengel² erläuterte die Fassung der Urkunde als Beispiel für den Fall, dass Immunitäten für Diplome anderen Rechtsinhalts

1) Es handelt sich hier vorwiegend um echte Bestandteile von DO. III. 354. 2) a. a. O. S. 338 f., 645.